

expertise

The logo for DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

Der Dresdener Bildungsgipfel: von unten betrachtet

Expertise zur sozialen Spaltung im
Bildungssystem

Klaus Klemm / Matthias Anbuhl

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand

Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich:

Elke Hannack

Autoren:

Prof. i. R. Dr. Klaus Klemm, FB Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen

Matthias Anbuhl, DGB Bundesvorstand, Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit

Stand:

Oktober 2018

Inhalt

Vorwort	1
1. Kindertagesbetreuung	2
2. Grundschulen	6
3. Weiterführende Schulen.....	10
4. Berufsbildung und Berufsbildungsabschlüsse.....	14
5. Weiterbildung	16
6. Allen Versprechungen zum Trotz: Das Bildungs- und Ausbildungssystem Deutschlands lässt zu viele Menschen zurück	17
Literatur/Quellen	18

Vorwort

Vor genau zehn Jahren, am 22. Oktober 2018, verkündeten die Regierungschefs von Bund und Ländern auf ihrem Dresdener Bildungsgipfel ein durchaus anspruchsvolles bildungspolitisches Programm. Sie gaben dem damals von ihnen vereinbarten Maßnahmenpaket, das bis 2015 umgesetzt werden sollte, die Überschrift „Aufstieg durch Bildung“ (Bundesregierung/Regierungschefs der Länder 2008). Die Erzählung vom „Aufstieg durch Bildung“, die seit mehr als fünfzig Jahren die deutsche Bildungspolitik prägt (schon 1963 gab die SPD dem kulturpolitischen Forum ihres Hamburger Deutschlandtreffens diesen Titel), begleitete den durchaus erfolgreichen Weg der Bildungsexpansion: Immer mehr junge Menschen nahmen an weiterführender Bildung teil, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ging deutlich zurück, die Zahl der jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss stieg. Ebenso die Zahl derer, die eine Studienberechtigung und dann auch einen Hochschulabschluss erwarben.

So erfolgreich dieser Weg auch war, vergessen wurde beim Aufstieg eine banale Tatsache: Wer aufsteigt, schafft das Tal nicht ab. Wenn heute, im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, die Aufsteiger ins Tal zurückschauen, zeigt sich: Die Gruppe derer, die beim Aufstieg zurückgelassen werden, ist groß. Diese Gruppe der Vergessenen soll im Folgenden in den Blick genommen und näher beschrieben werden.

1. Kindertagesbetreuung

Die Darstellung der aktuellen Situation bei der Kindertagesbetreuung untergliedert sich in drei Abschnitte: in den für die unter Dreijährigen, den der Drei- bis unter Sechsjährigen sowie in eine Skizzierung der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Deckung des entstehenden Personalbedarfs.

Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen

Im Betreuungsjahr 2017/18 wurden in Deutschland insgesamt 33,6 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen (Krippen) bzw. in der Kindertagespflege betreut (vgl. Tabelle 1). In den Neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) lag diese Quote bei 51,5 Prozent und im Früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) bei 29,4 Prozent. Im Gebiet der früheren Bundesrepublik reichen die Betreuungsquoten von 27,2 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 33,7 Prozent in Schleswig-Holstein. Lediglich Hamburg erreichte und übertraf im Westen mit 44,0 Prozent die anvisierte Betreuungsquote. Deutschland insgesamt blieb infolge der niedrigen Betreuungsquoten in den Ländern des früheren Bundesgebiets (mit Ausnahme Hamburgs) im Betreuungsjahr 2017/18 hinter der für bereits 2013 gesetzten Zielmarke von 35 Prozent zurück. Dies ist besonders schwerwiegend, da die vor Jahren gesetzte Zielquote von 35 Prozent deutlich unter der Nachfrage nach Betreuung der unter Dreijährigen liegt: Im Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2018“ wird diese Nachfrage mit 45 Prozent beziffert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 68).

Besonders betroffen von der Unterversorgung mit Betreuungsangeboten für die unter Dreijährigen sind zwei Gruppen: die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und die Kinder aus Familien, in denen die Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss erworben haben:

- Die Betreuungsquote in Deutschland lag im Betreuungsjahr 2016/17 (für das Jahr 2017/18 liegen noch keine Auswertungen vor) bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 20 Prozent und bei Kindern ohne diesen Hintergrund bei 40 Prozent (vgl. Tabelle 2).
- Vergleichbar deutlich unterscheiden sich die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen in Abhängigkeit vom höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern. Die nur für 2015 verfügbaren entsprechenden Daten zeigen: Von den Kindern aus Familien, in denen der Hauptschulabschluss der höchste Schulabschluss ist, hatten 2015 in Deutschland 16,4 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz; bei den Kindern, in deren Familien der höchste Schulabschluss die (Fach-)Hochschulreife war, lag dieser Anteil bei 37,7 Prozent. Diese bildungsspezifischen Disparitäten finden sich – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – in Ost- und in Westdeutschland (vgl. Tabelle 3).

Die Unterschiede, die sich aus dem Migrationshintergrund und den Schulbildungsabschlüssen der Eltern ergeben, sind besonders bedenklich, da sie zeigen, dass genau die Kinder nur zu geringen Teilen frühkindliche Förderung erhalten, die diese für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg besonders stark benötigen.

**Tabelle 1: Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sowie Drei- bis unter Sechsjährige 2018
(in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)**

Land	Betreuungsquote in Prozent	
	unter Dreijährige	Drei- bis unter Sechsjährige
Baden-Württemberg	29,1	94,7
Bayern	27,5	92,2
Berlin	43,9	92,4
Brandenburg	56,4	94,2
Bremen	28,4	88,4
Hamburg	44,0	89,5
Hessen	30,6	92,2
Mecklenburg-Vorpommern	56,4	94,9
Niedersachsen	30,9	92,8
Nordrhein-Westfalen	27,2	92,0
Rheinland-Pfalz	30,9	96,0
Saarland	28,6	92,8
Sachsen	50,9	95,2
Sachsen-Anhalt	57,1	93,0
Schleswig-Holstein	33,7	90,9
Thüringen	54,0	96,0
Deutschland	33,6	93,0
Früheres Bundesgebiet	29,4	92,7
Neue Länder einschließlich Berlin	51,5	94,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018c – (Abruf vom 17.10.2018)

**Tabelle 2: Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige mit und ohne Migrationshintergrund 2017
(in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)**

Land	Betreuungsquote in Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Deutschland	20	40

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017

Tabelle 3: Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern 2015 (in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)

Land	Betreuungsquote in Prozent		
	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	(Fach-)Hochschulreife
Deutschland	16,4	26,6	37,7
Westdeutschland	13,8	19,7	33,5
Ostdeutschland	33,7	55,3	53,7

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, Tab. C3-10web

Kindertagesbetreuung der Drei- bis unter Sechsjährigen

Die in Tabelle 1 berichteten Daten weisen 2018 für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen deutschlandweit eine Beteiligungsquote von 93,0 Prozent aus. Im Ländervergleich reicht diese Quote von 88,4 Prozent in Bremen bis hin zu 96,0 Prozent in Thüringen und in Rheinland-Pfalz. Ausweislich der dazu im Bildungsbericht 2018 mitgeteilten Elternwünsche (in den westlichen Ländern wünschen 96 Prozent, in den östlichen 98 Prozent der Eltern für ihr Kind dieser Altersgruppe einen Platz – vgl. Tab. C3-7web des Bildungsberichts 2018) ist das aktuelle Angebot (sieht man von regionalen Unterschieden ab) annähernd bedarfsdeckend. Auch hier finden sich allerdings erhebliche migrationspezifische Unterschiede (diese Daten liegen bisher nur für 2017 vor): In den westlichen Flächenländern liegt die Beteiligungsquote von Kindern mit einem Migrationshintergrund zwischen 71 Prozent in Niedersachsen und 99 Prozent in Baden-Württemberg, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund dagegen zwischen 96 Prozent in Schleswig-Holstein und 100 Prozent in Nordrhein-Westfalen. In den östlichen Ländern (unter Einschluss Berlins liegt diese Quote bei den Kindern mit einem Migrationshintergrund bei 74 Prozent, bei denen ohne einen solchen Hintergrund bei 100 Prozent (ohne Tabelle – Quelle: Statistisches Bundesamt – Abruf vom 11.07.2018)

Schwierigkeiten bei der Deckung des zu erwartenden Personalbedarfs

In den Jahren bis 2025 werden, folgt man der Prognose im Bericht „Bildung in Deutschland 2018“, etwa 171.000 in der Kindertagesbetreuung Beschäftigte ausscheiden. Nicht nur sie müssen ersetzt werden: Aufgrund steigender Kinderzahlen werden bis zu 63.000 neue Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf in Höhe von 106.000, der sich ergibt, wenn die durchschnittliche Beteiligungsquote der Nachfrage entsprechend von derzeit 33,1 auf 45,0 Prozent gesteigert wird. Dieser Entwicklung des Einstellungsbedarfs von 340.000 steht – bei einer konstant bleibenden Ausbildungskapazität – bis 2025 ein Neuangebot von 274.000 Erzieherinnen und Erziehern gegenüber, so dass es bis 2025 eine „Personallücke“ von 66.000 geben wird (vgl. Tabelle 4). Bei dieser Abschätzung ist noch keine Verbesserung der Personalausstattung berücksichtigt.

Tabelle 4: Einstellungsbedarf und Bedarfsdeckungsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung bis 2025

Bedarfsfaktoren	Einstellungsbedarf bis 2025	Angebot bis 2025**
Ersatzbedarf	171.000	274.000
Demographisch bedingter Zusatzbedarf	63.000	
Zusatzbedarf infolge der steigenden Nachfrage*	106.000	
Einstellungsbedarf insgesamt	340.000	
Personallücke	66.000	

*bei einem Ausbau der Betreuungsquote von 33,1 auf 45,0 Prozent

**bei konstant bleibender Ausbildungskapazität

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 80f.

2. Grundschulen

Die vierjährige Grundschule (nur in Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule sechs Jahrgänge) ist deutschlandweit die einzige Schule, die zu Recht als eine Schule bezeichnet werden kann, die durch das gemeinsame Lernen aller Kinder der entsprechenden Altersjahrgänge gekennzeichnet ist. Ausnahmen vom gemeinsamen Lernen aller Kinder ergeben sich lediglich auf zwei Wegen: zum einen dadurch, dass die in der Regel wohnortnahen Grundschulen die schicht- und migrationspezifische Zusammensetzung unterschiedlicher Wohngebiete in ihrer Schülerschaft widerspiegeln, zum anderen durch die mangelnde Inklusion eines Teils der Schülerinnen und Schülern.

Inklusion in der Grundschule

Unbeschadet der Tatsache, dass sich Deutschland 2009 mit seinem Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet hat, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu allgemeinen Schulen zu öffnen und sie inklusiv zu unterrichten, lernten 2016/17 (neuere Daten sind noch nicht verfügbar) immer noch 4,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarstufe I exklusiv in separierenden Förderschulen (Klemm 2018). Bei dieser Exklusionsquote zeigt sich eine starke Spreizung zwischen den Bundesländern: Sie reicht von nur 1,2 Prozent im Stadtstaat Bremen und 2,1 Prozent im Flächenstaat Schleswig-Holstein bis hin zu 6,0 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Länderspezifische Exklusionsquoten 2016/17

Bundesland	Exklusionsquote in Prozent
Baden-Württemberg	4,9
Bayern	4,8
Berlin	2,8
Brandenburg	4,0
Bremen	1,2
Hamburg	3,1
Hessen	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,0
Niedersachsen	3,4
Nordrhein-Westfalen	4,6
Rheinland-Pfalz	4,0
Saarland	4,2
Sachsen	5,7
Sachsen-Anhalt	5,9
Schleswig-Holstein	2,1
Thüringen	4,0
Deutschland	4,3

Quelle: Klemm 2018

Tabelle 6: Grundschülerinnen und -schüler im Ganztagsschulbetrieb in öffentlichen und privaten Schulen in Prozent 2016/17

Land	Teilnahmequote
Baden-Württemberg	16,7
Bayern	24,6
Berlin	78,0
Brandenburg	42,4
Bremen	42,6
Hamburg	98,2
Hessen*	33,6
Mecklenburg-Vorpommern**	
Niedersachsen*	33,7
Nordrhein-Westfalen	44,1
Rheinland-Pfalz	36,9
Saarland	47,6
Sachsen	85,5
Sachsen-Anhalt*	69,3
Schleswig-Holstein	20,5
Thüringen	80,9
Deutschland	40,1

*nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft

**keine Angabe

Quelle: KMK 2018, S. 36* und 48*

Ganztagsgrundschule als Rechtsanspruch

Bereits in den vergangenen Jahren und verstärkt in den kommenden Jahren ist und wird die Grundschulentwicklung durch den Ausbau zur Ganztagschule geprägt sein – haben sich doch die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag von 2018 darauf verständigt, „einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter“ zu schaffen. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Elternnachfrage nach einem ganztägigen Grundschulplatz ausweislich der 4. JAKO- Bildungsstudie (Killus/Tillmann 2017, S. 66f.) bereits bei 72 Prozent lag und dass in einer Reihe von Bundesländern bereits 2016/17 die Beteiligungsquote die 80-Prozent-Marke überschritten hatte (vgl. Tabelle 6), ist es realistisch, davon auszugehen, dass schon mittelfristig die Nachfrage deutschlandweit bei 80 Prozent liegen wird. Von der 2016/17 im Durchschnitt Deutschlands erreichten 40-Prozent Marke bleibt bis zu der Bedarfsdeckung von 80 Prozent noch ein weiter und schwieriger Weg – dies auch deshalb, weil das dafür erforderliche pädagogische Personal nicht zur Verfügung steht.

Schwierigkeiten bei der Deckung des zu erwartenden Personalbedarfs

Ein Blick auf die Prognosen zum Lehrkräftebedarf und die erwartbare Bedarfsdeckung belegt: Der Einstellungsbedarf, der sich in den Jahren bis 2025 ergeben wird, setzt sich zusammen aus dem Ersatz von 60.000 aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräften, aus weiteren 24.000 Lehrerinnen und Lehrern, die infolge der steigenden Schülerzahlen erforderlich sein werden und aus einem Zusatzbedarf für die Ganztagschule (bei einer Beteiligungsquote von 80 Prozent). Bei der Ermittlung dieses durch den Ganztags zusätzlich erforderlichen Personals wird angenommen, dass die Schulen an fünf Tagen der Woche insgesamt 40 Zeitstunden für Schülerinnen und Schüler zugänglich sein werden und dass die Kinder im Durchschnitt von der Ganztagszeit, die nicht durch Unterricht genutzt wird, 50 Prozent in den Ganztagschulen verbringen (z.B. bei einer Unterrichtszeit von 24 Zeitstunden – mit Pausen – werden von den an 40 Zeitstunden fehlenden 16 Stunden 8 Stunden Ganztagsangebote genutzt). Die Stellen des erforderlichen pädagogischen Personals für diesen Ganztags werden zu 50 Prozent durch Lehrkräfte besetzt. Bei diesen Annahmen ergibt sich bis zum Schuljahr 2025/26 ein Einstellungsbedarf in Höhe von 102.000 zu besetzenden Stellen. Da dem – wenn die aktuelle Ausbildungskapazität nicht sehr kurzfristig gesteigert wird – nur ein Angebot von etwa 70.000 neu ausgebildeten Lehrkräften gegenüber stehen wird, muss bis 2025/26 von einer Deckungslücke von 32.000 Lehrkräften ausgegangen werden.

Tabelle 7: Einstellungsbedarf und Bedarfsdeckungsmöglichkeiten in den Grundschulen bis 2025

Bedarfsfaktoren	Einstellungsbedarf bis 2025	Angebot bis 2025**
Ersatzbedarf	60.000	70.000
Demographisch bedingter Zusatzbedarf	24.000	
Zusatzbedarf für den Ganztags*	18.000	
Einstellungsbedarf insgesamt	102.000	
Personallücke	32.000	

*Ausbau der Beteiligungsquote von 40,1 auf 80,0 Prozent, Nutzung von 50 Prozent der den Unterricht übersteigenden Zeit einer 40-Stunden-Woche und Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs zu 50 Prozent durch Lehrkräfte (vgl. ausführlicher dazu Klemm/Zorn 2018)

**bei konstant bleibender Ausbildungskapazität

Quelle: Klemm/Zorn 2018

Angesichts der Tatsache, dass der Einstellungsbedarf der Grundschulen in den letzten Jahren im wachsenden Maße nicht mehr durch voll ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden konnte, so dass in einzelnen Bundesländern bis zur Hälfte aller neu zu besetzenden Grundschulstellen nur noch durch Quer-/Seiteinsteiger besetzt werden konnte, muss darauf hingewiesen werden, dass dabei ein neues zusätzlich die Chancengleichheit verschärfendes Element hinzukommt: In vielen Bundesländern werden die neu ausgebildeten

Lehrkräfte nicht zentral den Schulen zugeteilt. Stattdessen bewerben sich Lehrkräfte bei den Schulen, die freie Stellen besetzen wollen, und werden dann von diesen ausgewählt und der zuständigen Behörde zur Einstellung vorgeschlagen. Dieses Verfahren ermöglicht es den Lehrerinnen und Lehrern, die eine Anstellung suchen, sich bei den von ihnen als attraktiv wahrgenommenen Schulen zu bewerben. Den Effekt dieses Verfahrens zeigt eine aktuelle Studie zur Situation im Land Berlin (Richter/Marx/Zorn 2018): Bei 58 von 358 (2017/18) Berliner Grundschulen lag der Anteil der Quereinsteiger im Kollegium bei 0 Prozent; bei 83 dieser 358 Grundschulen lag der Anteil bei bis zu 4 Prozent, bei weiteren 144 von ihnen zwischen 4 und 10 Prozent und bei 73 der 358 Berliner Grundschulen sogar bei mehr als 10 Prozent.

Bemerkenswert ist nun, dass die auf den ersten Blick zufällige Verteilung der Quereinsteiger offensichtlich in einem Zusammenhang mit der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der jeweiligen Grundschule steht. Wenn man die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler einer Berliner Grundschule durch den Anteil der Kinder, die Lernmittelbefreiung erhalten, beschreibt, so zeigt sich: An Grundschulen, bei denen über 80 Prozent der Kinder eine Lernmittelbefreiung haben, liegt der Anteil der Quereinsteiger am Kollegium bei 9,8 Prozent. An den Grundschulen, an denen weniger als 20 Prozent der Kinder eine Lernmittelbefreiung haben, liegt dieser Anteil bei nur 5,0 Prozent. Die Autoren der hier herangezogenen Studie resümieren: „Quereinsteiger unterrichten in Berlin überproportional häufig in Grundschulen, die durch eine sozial benachteiligte Schülerschaft gekennzeichnet sind.“ (a.a.O. S. 8)

3. Weiterführende Schulen

Die Untergliederung in unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen ist bis heute in Deutschland ein Kennzeichen der weiterführenden Schulen. Mit dem Gymnasium gibt es lediglich eine Schulform, die in allen sechzehn Bundesländern angeboten wird. Daneben findet sich in einer Reihe von Ländern lediglich eine weitere Schulform (unterschiedlich benannt: Gemeinschaftsschule, Oberschule, Stadtteilschule, Integrierte Sekundarschule), in anderen Ländern ein deutlich breiteres Spektrum mit Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen.

Chancenungleichheit bei der Bildungsbeteiligung

Allen Bundesländern gemeinsam ist, dass der Übergang aus der Grundschule in das Gymnasium im hohen Maße durch die soziale Herkunft bestimmt wird (vgl. Tabelle 8). Ausweislich der 2017 vorgelegten Studie „IGLU 2016“ lag die Chance eines Viertklässlers aus einer sozial „starken“ Familie („obere Dienstklasse“), eine Schullaufbahnpflichtempfehlung für das Gymnasium zu erhalten, im Vergleich zu der Chance eines Kindes, das über die gleichen kognitiven Fähigkeiten und zum Zeitpunkt der Empfehlung über die gleiche Lesekompetenz verfügte, das aber aus einer (Fach-)Arbeiterfamilie stammte, 3,81-mal so hoch (Hußmann u.a. 2017, S. 244). Diese schichtspezifische Ungleichbehandlung hat dazu beigetragen und trägt weiterhin dazu bei, dass die Bildungsbeteiligung am Ende der Sekundarstufe I im hohen Maße durch Chancenungleichheit geprägt ist (vgl. Tabelle 8): 55,0 Prozent der Kinder der „oberen Dienstklasse“, aber nur 24,4 Prozent der Kinder aus der Gruppe der „Facharbeiter und der Arbeiter mit Leitungsfunktion“ besuchten 2015 ein Gymnasium (Reiss u.a. 2016, S. 307). So wie die soziale Herkunft die Bildungsbeteiligung prägt, so tut dies auch die Migrationsgeschichte: 15-Jährige ohne Migrationshintergrund besuchen zu 38,7 Prozent ein Gymnasium, Jugendliche mit Migrationshintergrund dagegen nur zu 26,7 Prozent (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 8: Chancenungleichheit bei Gymnasialempfehlungen und bei der Bildungsbeteiligung im Gymnasium (2015)

	Obere Dienstklasse*	Facharbeiter und Arbeiter mit Leitungsfunktion*
Schullaufbahnpflichtempfehlung für das Gymnasium**	3,81-mal	Referenzgruppe
Gymnasiale Bildungsbeteiligung 15-Jähriger***	55,0 %	24,4 %

*EGP-Klassen I bzw. V/VI

**Chance zum Erhalt einer Empfehlung für das Gymnasium im Vergleich zu der Chance eines Kindes mit gleichen kognitiven Kompetenzen und gleichen Lesekompetenzen aus der Referenzgruppe „Facharbeiter und Arbeiter mit Leitungsfunktion“, Quelle: Hußmann 2017, S. 244

***Quelle: Reiss u.a. 2017

Tabelle 9: Bildungsbeteiligung am Gymnasium nach Migrationshintergrund (2015)

15-Jährige ohne Migrationshintergrund	38,7 %
15-Jährige mit Migrationshintergrund	26,7 %

Quelle: Reis 2016, S. 336

Die hohe soziale Selektivität setzt sich bei der herkunftsspezifischen Beteiligung an der Hochschulbildung fort: Aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat, studieren 79 Prozent der Kinder, aus Familien, in denen beide Elternteile keinen beruflichen Abschluss haben, dagegen nur 12 Prozent (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Beteiligung an Hochschulbildung nach Ausbildungsabschluss der Eltern (2016)

Ausbildungsabschluss	Beteiligungsquote in %
Mindestens ein Elternteil mit akademischem Abschluss	79
Mindestens ein Elternteil mit beruflichem Abschluss und Abitur	48
Mindestens ein Elternteil mit beruflichem Abschluss	24
Beide Elternteile ohne beruflichen Abschluss	12

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 156

Ein Blick in die Daten zur Ausbildungsförderung zeigt, dass die Förderung der Schüler/innen und Studierenden, die aus Familien ohne akademischen Hintergrund den Weg in Schulen finden, die zu einer Hochschulberechtigung führen, kaum ausreicht. Gleiches gilt für die jungen Erwachsenen, die nach Erwerb der Hochschulreife ein Studium aufnehmen (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Ausbildungsförderung nach dem BAföG (2016)

Geförderte		2016
Schüler/innen	Geförderte Personen	239.366
	geförderte Personen (durchschnittlicher Monatsbestand)	147.471
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	770.675
	durchschnittlicher Monatsbetrag/Person in Euro	435
Studierende	Geförderte Personen	583.567
	geförderte Personen (durchschnittlicher Monatsbestand)	377.304
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	2.099.110
	durchschnittlicher Monatsbetrag/Person in Euro	464
insgesamt	Geförderte Personen	822.933
	geförderte Personen (durchschnittlicher Monatsbestand)	524.775
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	2.869.785
	durchschnittlicher Monatsbetrag/Person in Euro	456

* durchschnittlicher Monatsbestand

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017b, S. 11

Verfehlen des Hauptschulabschlusses

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die weiterführenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, ist mit bundesweit 6,5 Prozent weiterhin hoch (vgl. Tabelle 12); gegenüber 2015, als dieser Anteil noch bei 5,9 Prozent lag, ist er wieder angestiegen. Bemerkenswert ist, dass 44,6 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrgangs, die den Hauptschulabschluss verfehlen, in Förderschulen unterrichtet wurden. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil von den Jugendlichen, die mit einem diagnostizierten sonderpädagogischem Förderbedarf am Lernort allgemeine Schule unterrichtet werden, im Vergleich zu denen, die am Lernort Förderschule lernen, ein höherer Anteil den Hauptschulabschluss erreicht. Eine Auswertung der entsprechenden Daten der Länder, für die diese Angaben vorliegen (Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen) zeigt: In allen Förderschwerpunkten liegt die „ohne Abschluss“-Quote in den allgemeinen Schulen z.T. deutlich niedriger als in den Förderschulen (vgl. Tabelle 13). Dies sollte dazu ermutigen, den Weg zu einer inklusiven Schule überall in Deutschland konsequent weiter zu verfolgen.

Tabelle 12: Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss (2017) in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Land	Teilnahmequote
Baden-Württemberg	6,5
Bayern	5,8
Berlin	10,5
Brandenburg	7,5
Bremen	8,9
Hamburg	5,6
Hessen	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	8,7
Niedersachsen	5,7
Nordrhein-Westfalen	6,0
Rheinland-Pfalz	6,9
Saarland	6,8
Sachsen	8,0
Sachsen-Anhalt	9,9
Schleswig-Holstein	7,7
Thüringen	8,8
Deutschland	6,5

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018a, S. 636

Tabelle 13: Anteile der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den Hauptschulabschluss verfehlen, an allen Jugendlichen mit dem jeweiligen Förderbedarf, die die Schulen verlassen – nach Förderschwerpunkten 2017 in Prozent

Förderschwerpunkt	beide Lernorte	Förderschulen	Allgemeine Schulen
Lernen	67,8	68,9	62,8
Sehen	34,0	42,2	7,4
Hören	20,2	23,5	4,4
Sprache	15,6	16,6	13,0
Körperlich-motorische Entwicklung	58,7	66,3	13,4
Geistige Entwicklung	99,2	100,0	77,1
Emotionale und soziale Entwicklung	36,2	41,3	19,2

Quelle: eigene Berechnungen nach: Statistisches Bundesamt 2018a, S. 596ff.

4. Berufsbildung und Berufsbildungsabschlüsse

Das Verfehlen des Hauptschulabschlusses kommt für die überwältigende Mehrheit dieser jungen Menschen einem Ausschluss von Berufsausbildung gleich. Ein Blick auf die Daten der bundesweiten DIHK-Lehrstellenbörse belegte: Von den zum Zeitpunkt der Untersuchung (14.10.2018) insgesamt dort angebotenen 47.657 Ausbildungsplätzen waren bei 95,8 Prozent der Angebote Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss von einer Bewerbung ausgeschlossen. Auch die jungen Menschen mit Hauptschulabschluss blieben aufgrund des Stellenangebots zu 65,1 Prozent (2015: 61,6 Prozent) explizit ausgeschlossen. Die Tatsache, dass junge Menschen ohne einen oder mit einem allenfalls schwachen Hauptschulabschluss kaum eine Chance haben, eine Ausbildungsstelle zu finden, erklärt, dass Ende September 2017 einerseits 48.900 Ausbildungsplätze noch unbesetzt waren, während 80.200 junge Erwachsene noch eine Ausbildungsstelle suchten – 23.700 als unversorgte Bewerber/innen und weitere 56.500 Bewerber/innen, die zwar eine vermeintliche Alternative gefunden haben, aber einen Ausbildungsplatz bevorzugt hätten (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Da dieses Missverhältnis zwischen der Zahl junger Menschen, die eine Ausbildungsstelle suchen, und der Zahl der für sie zugänglichen Ausbildungsplätze seit Jahren besteht, kann es nicht verwundern, dass 2017 von allen jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis unter 30 mit einer Quote von 15,0 Prozent insgesamt 1,45 Millionen junge Menschen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten und nicht mehr dabei waren, noch eine Ausbildung zu erwerben (vgl. Tabelle 14). Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 70.000 Jugendlichen bzw. 1,1 Prozent. Mit Blick auf die Lebensperspektiven dieser Menschen ist dies eine nicht hinnehmbare Situation: 2016 waren von den Menschen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung 17,7 Prozent arbeitslos, bei einer generellen Arbeitslosigkeitsquote von 5,7 Prozent (IAB 2017, S. 3).

Tabelle 14: Anteil der jungen Erwachsenen (20- bis 29-Jährige) ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der gleichaltrigen Bevölkerung (in Prozent), 2016/2017

Land	2016	2017
Baden-Württemberg	11,9	13,0
Bayern	10,3	10,9
Berlin	15,9	16,3
Brandenburg	14,6	15,4
Bremen	15,6	20,0
Hamburg	15,7	15,8
Hessen	13,8	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,0	14,3
Niedersachsen	16,7	16,4
Nordrhein-Westfalen	17,0	18,1
Rheinland-Pfalz	16,4	17,5
Saarland	15,3	19,6
Sachsen	8,8	11,6
Sachsen-Anhalt	12,3	15,5
Schleswig-Holstein	15,1	15,6
Thüringen	11,0	10,8
Deutschland	13,9	15,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, Mikrozensus 2016, Mikrozensus 2017

5. Weiterbildung

In den vergangenen Jahren hat es einen unverkennbaren Anstieg bei der Weiterbildungsbeteiligung gegeben: von 2007 zunächst 44 Prozent bis auf 51 Prozent (2014); 2016 ist dieser Wert dann wieder ganz leicht auf 50 Prozent zurückgegangen. Bei der Beteiligung an Weiterbildung finden sich allerdings beachtliche Niveauunterschiede (vgl. Tabelle 15): Erwerbstätige, Menschen mit einer hohen beruflichen Qualifikation und ohne eine Migrationsgeschichte haben jeweils die höchsten Teilnahmequoten, während die Gruppen, für die der Einstieg bzw. der dauerhafte Verbleib im Beschäftigungssystem in Frage steht, vergleichsweise niedrige Teilnahmequoten aufweisen: Arbeitslose und sonstige Nicht-Erwerbstätige, Menschen ohne Ausbildungsabschluss und mit Migrationsgeschichte. Von einer – was die soziale Schieflage im Bildungssystem angeht – kompensatorischen Wirkung durch Weiterbildung kann daher keine Rede sein.

Tabelle 15: Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland nach dem AES-Konzept in Prozent (Adult Education Survey)

Jahr		2016
Insgesamt		50
nach Erwerbsstatus	Erwerbstätige	56
	Arbeitslose	27
	Nicht-Erwerbstätige*	29
nach Berufsabschluss	Un-/Angelernte	41
	Fachkräfte	59
	Führungsebene	75
nach Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	51
	mit Migrationshintergrund	43

*ohne Personen in schulischer/beruflicher Bildung

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017

6. Allen Versprechungen zum Trotz: Das Bildungs- und Ausbildungssystem Deutschlands lässt zu viele Menschen zurück

Ein Rückblick auf die in dieser Expertise zusammengetragenen Befunde zur Chancenverteilung auf dem Weg von den Kindertagesstätten bis zur Weiterbildung zeigt: Bereits in der frühkindlichen Bildung wird die Ungleichheit zwischen Kindern aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen angebahnt, das setzt sich in den Grundschulen – wenn auch abgeschwächt – beim Umgang mit dem aktuellen Lehrkräftemangel fort und wird dann beim Zugang zu den unterschiedlichen Bildungswegen der weiterführenden Schulen verstärkt. Infolge davon finden sich starke Disparitäten bei den Chancen, dem Zugang zu Bildung und Berufsbildung in den beruflichen Bildungswegen des dualen Berufsbildungssystems sowie der Hochschulen. Schließlich spiegelt auch die Beteiligung an Weiterbildung die so früh angelegte Ungleichheit von Bildungs- und Lebenschancen. Damit zeigt der Blick auf die Bildungsbiographien der Verlierer der vergangenen Jahre, dass Deutschlands Kindertagesstätten, seine Schulen und sein Berufsbildungs- sowie Weiterbildungssystem die Spaltung in der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer nicht abbauen, sondern verfestigen – und dies in einem Umfeld, in dem allenthalben der Mangel qualifizierter Facharbeiterinnen und -arbeiter beklagt wird.

Das Versprechen, diesem seit eh und je dem deutschen Bildungssystem anhaftenden Mangel an hinreichenden Ressourcen durch eine nachhaltige Steigerung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt entgegenzuwirken, wurde gebrochen: Auf dem Dresdener Bildungsgipfel hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder verabredet, 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung einzusetzen. 2015, dem Zieljahr, in dem diese Verabredung erreicht sein sollte, waren dies jedoch gerade einmal 9,1 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2018b). Um das 10-Prozent-Ziel zu erreichen, fehlten 2015 bereits 27,1 Milliarden Euro.

Literatur/Quellen

Anbuhl, M. (2015): „Kein Anschluss mit diesem Abschluss“ – DGB-Expertise zu den Chancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt. Berlin 2015

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld

Bundesagentur für Arbeit (2018): Situation am Ausbildungsmarkt. Nürnberg

Bundesregierung/Regierungschefs der Länder (2008): Aufstieg durch Bildung. Dresden

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. Bonn

Deutscher Industrie- und Handelskammertag: ihk-lehrstellenboerse.de, Stand: 14. Oktober 2018

Hußmann, A. u.a. (2017): Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg

Killus, D./Tillmann, K.-J. (2017): Eltern beurteilen Schule – Entwicklungen und Herausforderungen. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 4. JAKO-O Bildungsstudie. Münster

Klemm, K. (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Gütersloh

Klemm, K./Zorn, D. (2018): Lehrkräfte dringend gesucht. Bedarf und Angebot für die Primarstufe. Gütersloh

KMK (2018): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2012 bis 2016. Berlin

Moraal, D. (2015): Nationale Zusatzerhebung zur vierten europäischen Weiterbildungserhebung in Unternehmen (CVTS4-Zusatzerhebung – CVTS4-Z) BIBB. Bonn

OECD (2017): Bildung auf einen Blick 2017. Paris/Bielefeld

Reiss, K. u.a. (2017): PISA 2015: Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation. Münster

Richter, D./Marx, A./Zorn, D. (2018): Lehrkräfte im Quereinstieg: sozial und ungleich verteilt. Gütersloh

Stanat, P./Böhme, K./Schipolowski, St./Haag, N. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster

Statistisches Bundesamt (2018a): Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2017/18. Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018b): Bildungsausgaben. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018c): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren am 1.3.2018 nach Ländern - Abruf vom 17.10.2018

Statistisches Bundesamt (2017a): Statistiken der Kinder und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2017b): Bildung und Kultur: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wiesbaden

